



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 19. Juni 2020

Band 14, Ausgabe 9

## Themen

- **Wirtschaft**
- **Verbraucher**
- **Verkehr**
- **Sicherheit**

**«Europa ist ja nicht einfach etwas, das wir besitzen. Es ist etwas, das wir gestalten können und müssen.»**

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, CDU, am Donnerstag im Deutschen Bundestag.)

### In dieser Ausgabe:

- |  |   |
|--|---|
| <i>Hilfspaket für gemeinnützige Helfer in der Not</i>  | 2 |
| <i>Weniger Hass - besserer Schutz für Helfer</i>       | 2 |
| <i>Gedenken an den 17. Juni 1953</i>                   | 3 |
| <i>Wir lassen die Busbranche nicht im Stich</i>        | 3 |
| <i>Erstattungspraxis der Airlines nicht hinnehmbar</i> | 4 |

## Corona-Steuerhilfegesetz auf dem Weg

Die Corona-Maßnahmen sind eine enorme Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Neben den bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise wollen wir mit dem „Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz“ zusätzliche Erleichterungen auf den Weg bringen.

So wird die Verlustberücksichtigung für die Jahre 2020 und 2021 erleichtert. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, ihre in 2019 erzielten Gewinne steuerlich mit Verlusten aus 2020 und 2021 direkt zu verrechnen. Konkret wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert, sowie ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar zu machen.

Um Investitionsanreize zu schaffen, wird für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 ange-

schafft und hergestellt werden, die Inanspruchnahme einer degressiven Abschreibung in Höhe von bis zu 25 Prozent ermöglicht.

Alleinerziehende werden durch Anhebung



des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende entlastet: der Erhöhungsbetrag in Höhe von 2.100 Euro wird für die Jahre 2020 und 2021 auf insgesamt jeweils 4.008 Euro angehoben. Über den bereits im Familienentlastungsgesetz vom 29. November 2018 enthaltenen Förderschwerpunkt für Familien hinaus wird das Kindergeld um einen Einmalbetrag von 300 Euro (Kinderbonus 2020) erhöht.

Ein Anspruch auf den Kinderbonus 2020 besteht für jedes Kind, für das im Kalenderjahr 2020 für mindestens einen Kalendermonat

ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung wird ausgeweitet

Die geplante Umsatzsteuersenkung kommt insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen zugute, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Konsum verwenden. Um frühzeitig Rechtssicherheit beim praktischen Umgang mit dieser Maß-

nahme zu gewährleisten, sind wir mit dem Bundesfinanzministerium im Gespräch, zeitgleich ein Anwendungsschreiben zu erlassen.

Eine weitere Entlastungsmaßnahme ist die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer um sechs Wochen, die zu einem Liquiditätseffekt für Importunternehmen führt.

Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag wird sicherstellen, dass die durch die Reduzierung der Umsatzsteuersätze verursachten Einnahmeausfälle der Kommunen in Höhe von 259 Mio. Euro ausgeglichen werden.

## Hilfspaket für gemeinnützige Helfer in der Not

Der Bund schafft die Grundlage für wirksame Liquiditätshilfen in der Corona-Krise, die Länder können mit eigenen Hilfen zusätzlich aufsatteln.

Die Bundesregierung hat aktuell Beschlüsse zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen in der Corona-Krise gefasst. Gemeinnützige Organisationen sind ein ganz wichtiger Teil unseres Sozialstaats – sie stehen beim Katastrophenschutz parat, schaffen als Inklusionsbetriebe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, beherbergen Schulklassen, schaffen Bildungsangebote für Familien. Oft sind sie Helfer in der Not und halten unsere Gesellschaft zusam-

men, jetzt brauchen sie in der Not der Corona-Krise unsere Hilfe, um ihre Existenz zu si-



chern.

Ich freue mich daher sehr, dass wir im Rahmen des Konjunkturpakets auch ein Hilfspaket für gemeinnützige Organisationen geschnürt haben. Der Bund stellt für 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro über ein

Kreditsonderprogramm der KfW zur Verfügung, damit Förderinstitute der Länder gemeinnützige Organisationen mit Krediten unterstützen können. Der Bund übernimmt dafür eine Haftungsfreistellung von 80%, die Länder können die Haftung für die restlichen 20% übernehmen. Dies ist eine gute föderale Lösung. Zusätzlich erhalten gemeinnützige Organisationen auch Zugang zum Programm

für branchenübergreifende Überbrückungshilfen in Höhe von 25 Mrd. Euro.

Jetzt kommt es aber darauf an, dass die Hilfen auch schnell und unbürokratisch bei den gemeinnützigen Organisationen ankommen.

## Weniger Hass - besserer Schutz für Helfer

Der Bundestag hat Gesetzesverschärfungen bei Hetze im Internet, Kinderpornografie und zum besseren Schutz von Kommunalpolitikern beschlossen. Das ist eine Kampfansage an all diejenigen, die ihren Hass in den sozialen Netzwerken des Internets verbreiten, dort gegen andere Menschen hetzen und sie einschüchtern. Wir wollen, dass so Täter zur Rechenschaft gezogen und Opfer geschützt werden.

Denn aus Worten können Taten werden. Das haben uns die schrecklichen Taten von Halle/Saale, Hanau und die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke eindringlich vor Augen geführt.



Mit diesem Gesetz werden Facebook, Twitter und Co. verpflichtet, künftig strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden, damit eine Strafverfolgung eingeleitet werden kann. Diese Meldepflicht gilt auch für Kinderpornografie. Wir haben außerdem durchgesetzt, dass das Bundesjustizministerium in Kürze einen Gesetzesentwurf vorlegen wird, mit dem das Veröffentlichen von sogenannten ‚Feindeslisten‘ im Internet künftig unter Strafe gestellt wird.

Leider gehören Drohungen gegen unsere Bürgermeister und Gemeindevertreter inzwischen vielerorts zum Alltag. Mit dem

Gesetz erhalten Kommunalpolitiker künftig denselben strafrechtlichen Schutz bei Beleidigungen und Drohungen wie Landes- oder Bundespolitiker. Außerdem schützen wir medizinisches Personal in ärztlichen Notdiensten und in Notaufnahmen strafrechtlich in gleicher Weise wie Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes. Denn wer anderen in einer Notsituation hilft, sei es vor Ort bei einem Unglücksfall oder in der Notaufnahme eines Krankenhauses, hat den identischen Schutz vor Angriffen und Bedrohungen verdient. Wer diejenigen angreift, die anderen helfen und sie im Notfall versorgen, muss die ganze Härte unseres Rechtsstaats zu spüren bekommen.

## Gedenken an den 17. Juni 1953

Diese Woche erinnern wir an den Freiheitswillen der Deutschen in der DDR, die am 17. Juni 1953 gegen Unterdrückung und Zwangsherrschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf die Straße gingen. Ihrem Mut und ihrem Beispiel gedachten wir an diesem Tag im Plenum des Deutschen Bundestages. Für uns als Unionsfraktion ist das Auftrag und Verpflichtung zugleich.



Am 17. Juni 1953 kam es an vielen Orten in der DDR zu Arbeitsniederlegungen, Streiks und Demonstrationen. In diesen brach sich der Unmut der Bevölkerung Bahn, die sich gegen Bevormundung in der SED-Diktatur zur Wehr setzten. Nur mit Hilfe sowjetischer Truppen und dem Einsatz von Panzern gelang es den Machhabern, den Volksaufstand unter einem hohen Blutzoll zu beenden.

Mit dem brutalen Vorgehen offenbarte das Regime seinen undemokratischen und totalitären Charakter. Eine Abstimmung mit den Füßen in die Bundesrepublik und nach West-Berlin setzte mit Macht ein. Die DDR konnte sich acht Jahre später nur mit Mauerbau im Jahr 1961 und Schießbefehl stabilisieren. Wir würdigen die mutigen Vorkämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit in diesem Teil Deutschlands in einer vereinbarten Debatte, in der wir auch der zahlreichen Opfer gedenken.

## Wir lassen die Busbranche nicht im Stich

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat diese Woche angekündigt, die von der Corona-Krise betroffene Busbranche finanziell zu unterstützen.

Unser Einsatz als Bundestagsfraktion für die Busbranche trägt Früchte. Bundesverkehrsminister Scheuer wird ein 170 Millionen Euro-

Paket zur Unterstützung der Busunternehmen auflegen.

Das ist ein starkes Signal für die Branche, die in großen Teilen gezwungen war, ihre Busse seit Mitte März auf den Höfen stehen zu lassen.



Mit den Zuschüssen werden auch Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung von modernen Bussen finanziert werden können. Das Programm soll Einnahmeausfälle für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni abdecken.

## Gebäudeenergiegesetz beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat das Gebäudeenergiegesetz beschlossen, das die bisherige Energie-Einsparverordnung und das Erneuerbare Energie-Wärmegesetz zusammenfasst. Es ist ein wichtiger energie- und wohnpolitischer Meilenstein. Mit dem Gesetz wird ein neues, einheitliches Regelwerk für Gebäudeenergieeffizienz und die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien ge-



schaffen. Damit wird Planen und Bauen erleichtert. Insbesondere Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik und Biomethan sowie innovative Ansätze werden gestärkt.

Außerdem kommt es zu keinen Verschärfungen des Anforderungsprofils beim Neubau und Gebäudebestand. Dafür hat die Union gesorgt. Wir zeigen mit diesem Gesetz: Kostenbewusstes Bauen und Klimaschutz

schließen sich nicht aus. Ein guter Wärmeschutz ist heute schon Standard. Damit erfüllen wir bereits die Anforderungen der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Bei der nachhaltigen Haustechnik und Nutzung von regenerativen Energien gibt es noch Potenzial, das wir mit dem Gesetz in den Blick nehmen. Mit dem Gesetz stärken wir den Dreiklang aus Energieeffizienz, Klimaschutz und Bezahlbarkeit.

**AXEL E. FISCHER**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Die Pandemie zeigt uns: Unser Europa ist verwundbar. Und deswegen sage ich aus voller Überzeugung: Noch nie waren Zusammenhalt und Solidarität in Europa so wichtig wie heute. Kein Land kann diese Krise isoliert und allein bestehen. Sie lässt sich nur überwinden, wenn wir miteinander und füreinander handeln.»**

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, CDU, am Donnerstag im Deutschen Bundestag.)

## Erstattungspraxis der Airlines nicht hinnehmbar

Wirtschaftliche Probleme der Fluggesellschaften dürfen nicht weiter zulasten der Kundinnen und Kunden gehen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuss für Recht und Verbraucher-

schutz deshalb diesen Mittwoch über die Rückerstattungspraxis der Fluggesellschaften aufgrund von Coronastornierten Flügen beraten. Laut Medienberichten und nach Angaben des Deutschen Reiseverbandes stehen allein in Deutschland Rückerstattungen der Fluggesellschaften im Wert von über 4 Mrd. Euro an die Verbraucherinnen und Verbraucher aus. Auch mich haben diverse Beschwerden von stornogeschädigten Bürgern erreicht.

Dabei ist klar: Ich habe Verständnis für die schwierige Lage der durch die Coronapandemie gebeutelten Reisebranche. Hilfsmaßnahmen für Veranstalter und Reisebüros sind notwendig. Die wirtschaftlichen Probleme der Fluggesellschaften dürfen aber nicht zulasten von Millionen Reisekundinnen und -kunden gehen.



Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch die Pandemie selbst in eine finanzielle Schieflage geraten und benötigen daher zeitnah ihr Geld zurück. Die aktuelle Praxis der Airlines, die Erstattungen

zurückzuhalten oder auf Gutscheine zu verweisen, ist deshalb nicht hinnehmbar. Wir erhoffen uns in der morgigen Rechtsausschusssitzung konkrete Vorschläge des Bundesjustizministeriums, wie diese Praxis der Airlines künftig verhindert werden kann.

Mit der freiwilligen Gutscheinelösung, die nach derzeitiger Lage bis Anfang Juli auf den Weg gebracht werden soll, soll eine Option für die Reisebranche geschaffen werden, die Leistung erst später zu erbringen – sofern der Kunde einwilligt. Darüber hinaus ist ein die Einführung Reisesicherungsfonds geplant, der im Insolvenzfall die Rückerstattungen sichert. Ein erstes Konzept der Bundesregierung liegt dazu vor.

All dies hilft den Verbrauchern bei den aktuell ausbleibenden Rückerstattungen jedoch nicht weiter. Wenn die Airlines jetzt nicht einlenken, werden wir bald wieder darüber zu spre-

chen haben, wie wir die zivilrechtliche Durchsetzung von Verbraucheransprüchen im Flugverkehr für die Zukunft generell verbessern können. Denkbar sind zum Beispiel vereinfachte Erstattungssysteme oder im Fall von Airline-Insolvenzen in Anlehnung an das Pauschalreiserecht eine reine Anzahlungspflicht, wobei die Restsumme dann erst kurz vor Flugantritt fällig wird. Dies könnte zu einer deutlichen Verbesserung des Verbraucherschutzes beitragen.

### Überbrückungshilfen für Reisebüros

Es ist das Ziel der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, insbesondere auch die vielen kleinen und mittleren Reisebüros und Reiseveranstalter vor dem wirtschaftlichen Aus zu retten und als Garant für die schönste Zeit des Jahres zu erhalten. Ein Baustein dafür sind die vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Überbrückungshilfen. Dabei können sich Reisebüros Provisionen, die sie auf Grund von Corona-Maßnahmen bedingten Stornierungen an Reiseveranstalter zurückzahlen mussten, als fixe Betriebskosten anrechnen lassen. Wir drängen bei der Bundesregierung darauf, dies auf alle coronabedingt entgangenen Provisionen zu erweitern. So schützen wir die Reisebranche und schaffen gleichzeitig Sicherheit für die Verbraucher.